

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Marie-Juchacz-Zentrum
Anschrift	Rhonestr. 5, 50765 Köln
Telefonnummer	0221/7023-1
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	awo-gesa@awo-mittelrhein.de; www.awo-gesa.de und marie-juchacz-az@awo-mittelrhein.de; www.awo-marie-juchacz-az.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflegeeinrichtung
Kapazität	330 Plätze; davon 30 Plätze integrierte Kurzzeitpflege (fixflex)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	24.02. und 02.03.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Wohnqualität im Marie-Juchacz-Zentrum orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Es stehen ausreichende und wohnliche Privat- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Die Einrichtung machte zum Zeitpunkt der Begehung einen gepflegten Eindruck. Sie wies Renovierungsbedarfe in einigen Gemeinschaftsbereichen auf.

Das Marie-Juchacz-Zentrum ist im technisch-handwerklichen Bereich gut aufgestellt und verfügt über Personal verschiedener Gewerke.

Es wird darauf geachtet, dass Renovierungsbedarfe frühzeitig erkannt und behoben werden. Es finden monatliche Teilbegehungen durch den Haustechniker statt. Darüber hinaus erfolgen vierteljährlich strukturierte Objektbegehungen durch den Regionalleiter unter Beteiligung der Fachbereichsleitung Pflege, der Hauswirtschaftsleitung und Vertretungen der Wohnbau GmbH.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist abwechslungsreich. Die Speisepläne sind gut lesbar. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, eigene Wünsche und Kritik einzubringen. Die Mahlzeiten können im Gemeinschaftsraum auf dem Wohnbereich, im Speisesaal oder auf dem Zimmer eingenommen werden.

Für die Bewirtung von Besuchern bietet sich das hauseigene Café Marie an.

Je nach Betreuungsbedarf und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner wird die soziale Teilhabe durch Einzel- oder Gruppenangebote sichergestellt. Verschiedene Freizeitaktivitäten werden zu unterschiedlichen Tageszeiten angeboten.

Jahreszeitliche Feste sowie Ausflüge finden statt und bereichern das tägliche Angebot.

Die Einrichtung verfügt über ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Anregungen und Beschwerden werden erfasst und zeitnah bearbeitet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben eine Interessensvertretung gewählt. Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner, zum Beispiel bei der Planung der Verpflegung und im Bereich der Freizeitaktivitäten, sind damit weiterhin durch einen aktiven Bewohnerbeirat gewährleistet.

Die Einrichtung verfügt über quantitativ ausreichendes Personal. Die Personalberechnung zeigt allerdings einen Bedarf an Pflegefachkräften und an mindestens 1-jährig qualifizierten Pflegekräften. So dass auch weiterhin Qualifizierungen von Pflegehilfskräften erfolgen und Neueinstellungen vorgenommen werden. Die vorhandenen Pflegefachkräfte werden nach einem besonderen Konzept gezielt eingesetzt. Schichtleitungen übernehmen die Steuerung der Schichtabläufe, die fachliche Begleitung der Kolleginnen und Kollegen, die Qualitätssicherung und die Wahrnehmung pflegefachlicher Vorbehaltsaufgaben. Pflegeleitungen und Wohnbereichsleitungen stehen den Wohnbereichen jederzeit unterstützend zur Verfügung und sind integraler Bestandteil der pflegefachlichen Versorgung. Die pflegerische Versorgung ist sichergestellt. Zur Sicherstellung der fachlichen Standards existiert ein umfangreiches Fortbildungsangebot.

Die Prüfung der Pflegequalität erfolgte durch eine unabhängige Pflegegutachterin. Die Pflegegutachterin ermittelte einige geringfügige Mängel, Mängel und Verbesserungspotentiale und wurde beratend tätig. Im Fazit stellte sie fest, dass die Qualität der Pflege in fast allen Bereichen den Anforderungen für eine gute Pflege und Versorgung entspricht. Alle gesichteten Bewohnerinnen und Bewohner waren gut versorgt und gepflegt.